

**Personen türkischer Nationalität mit deutscher Staatsangehörigkeit  
Antrag der Stadtratsfraktion der CSU vom 19.05.2005**

**Anmeldung**

zur Tagesordnung der Sitzung  
der Kommission für Integration

am 23.06.2005

- öffentlich -

I. Sachverhalt:

Bundesweit rund 50.000 in Deutschland eingebürgerte Türken sind nach ihrer Einbürgerung erneut in die türkische Staatsangehörigkeit aufgenommen worden. Diese Angaben basieren auf Schätzungen des Bundesinnenministeriums und der türkischen Behörden. Letztere verweigern zur Zeit noch die konkrete Nennung der rückeingebürgerten „Deutsch-Türken“. In Bayern sind nach vorsichtigen Schätzungen mehrere tausend Personen betroffen.

Seit Januar 2000 besteht jedoch in § 25 Abs. 1 S. 1 StAG folgende Regelung: „Ein Deutscher verliert seine Staatsangehörigkeit mit dem Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit, wenn dieser Erwerb auf seinen Antrag ..... erfolgt ...“. Bei antragsgemäßer Wiederaufnahme in die türkische Staatsangehörigkeit geht die deutsche Staatsangehörigkeit also kraft Gesetzes verloren. Dieser Verlust tritt ohne behördliche Handlungen, z.B. Bescheide ein, hat aber erhebliche Konsequenzen. So gehen alle mit der deutschen Staatsangehörigkeit verbundenen Rechte automatisch verloren, insbesondere auch das Wahlrecht - was im Hinblick auf die vorgezogene Bundestagswahl (ebenso wie bereits in der Landtagswahl NRW) große Probleme aufwirft.

Der ehemalige Deutsche wird so zu einem Ausländer ohne erforderlichen Aufenthaltstitel. Das Problem ist vielschichtig und darf nicht auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen werden. Die betroffenen türkischen Mitbürger, die zum Teil seit Jahrzehnten bei uns leben und arbeiten, sollen keinen über den gesetzlich vorgesehenen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit hinausreichenden Nachteil erfahren. Dies gilt insbesondere deswegen, weil türkische Behörden wohl massiv bei der Motivation zur Wiedererlangung der türkischen Staatsangehörigkeit mitgewirkt haben.

Das neue Aufenthaltsgesetz sieht großzügige Regelungen vor, die den Aufenthalt der türkischen Mitbürger in Deutschland wieder rechtmäßig zulassen. Das bayerischen Staatsministerium des Innern hat daher die Ausländerbehörden angewiesen, an alle seit 1998 eingebürgerten „Deutsch-Türken“ ein Informationsblatt und einen Fragebogen zu versenden, in denen auf deutsch und türkisch die Sach- und Rechtslage erläutert und um Beantwortung des Fragebogens gebeten wird, um möglichst schnell wieder Rechtssicherheit für die Betroffenen zu schaffen. In Nürnberg geht es um ca. 4000 Briefe. Für die Rückantwort ist den „Deutsch-Türken“ bis zum 30.06.2005 Zeit gegeben. Bei EP ist seit dem Versendetag der Anschreiben eine Anlaufstelle eingerichtet, die die Rückantworten sammeln und bewerten soll. In dieser Anlaufstelle arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörde und der Einbürgerungsstelle zusammen.

Über den Umfang und den Inhalt der zurückgesandten ausgefüllten Fragebögen kann derzeit keine Aussage getroffen werden. Auch sonst ist dieser Bericht ein vorläufiger; voraussichtlich werden wir in der Sitzung mündlich bereits einiges mehr berichten können, auch wenn die Rückantwortfrist bis dahin noch nicht abgelaufen ist.

II. Beilagen:

CSU-Fraktion v. 17.05.05

BayStMI v. 20.04.05 (mit Informationsschreiben und Fragebogen)

BayStMI v. 04.05.05

III. Beschlussvorschlag:

Keiner, da Bericht

IV. Herrn OBM

V. SRD / EP

Am 30.05.2005

SRD

Dr. Frommer